

Rückgabe bis zum 31.03. des Folgejahres

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Die **Rückgabe** des Formulars ist **nicht erforderlich**, wenn die Zweitwohnung überwiegend nur für Ihren eigenen Bedarf oder den Ihrer Angehörigen vorgehalten oder genutzt wird.

Kassenzeichen:

Amt Pellworm
-Der Amtsvorsteher-
Steuerabteilung
Zingel 10
25813 Husum

**Zweitwohnungs-Steuererklärung 20__
für die Gemeinde Pellworm**

(amtlicher Vordruck gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer - ZwStS -)

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit §§ 1 und 11 des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung der Gemeinde Pellworm über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erhoben.

1. Angaben zum Objekt

Tragen Sie bitte nachfolgend die Lage und die genaue Bezeichnung Ihrer (Zweit-)Wohnung ein:

Straße und Haus – ggf. Wohnungsnummer (bitte ergänzen oder korrigieren)

2. Angaben zur Nutzung der Wohnung im Jahr 20__ (Steuerjahr)

- 2.1 Wurde die unter Nr.1 genannte Wohnung vermietet? ja *)
nein (falls → 3.)

- 2.2 Die Mieterin / Der Mieter war / waren ... Urlaubsgäste *)
... Dauermieter (falls → 3.)

- 2.3 Die Wohnung war im Steuerjahr durch fremde Dritte (Mieter/Urlaubsgäste) belegt an ... Kalendertagen

- 2.4 Die Vermietung wurde durchgeführt ... durch Dritte *)
... durch mich / uns selbst

- 2.5 Die Wohnung wurde von mir und / oder meinen Angehörigen im Steuerjahr selbst genutzt an ... Kalendertagen

3. Weitere Objekte

- Sind Sie neben der unter Nr. 1 genannten Wohnung Inhaberin oder Inhaber weiterer Wohnungen in den Gemeinden Hallig Hooge, Langeneß und / oder Pellworm ja *)
nein

Ich versichere, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer durch das Amt Pellworm erhoben werden und diese Daten nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch Rechtsvorschrift erlaubt.

<input type="text"/>

Ort, Datum

<input type="text"/>

(Unterschrift des Steuerpflichtigen, seines zur Abgabe der Erklärung Bevollmächtigten oder seines gesetzlichen Vertreters)

*) Bitte beachten Sie die umseitigen Erläuterungen

Erläuterungen zur Zweitwohnungs-Steuererklärung

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

mit dem umseitigen Erklärungsformular erhalten Sie die Möglichkeit der Steuerabrechnung. Das Formular dient zugleich der Ermittlung abgabenrechtlicher Sachverhalte. Beachten Sie bitte den in einem eventuell beigefügten Anschreiben vorgegebenen Rückgabetermin. Bei nicht termingerechter Rückäußerung müssen Sie damit rechnen, dass Steuerfestsetzungen unter Umständen zu Ihrem Nachteil vorgenommen werden.

Tragen Sie im Formular (unter Nr. 2.3) zutreffendenfalls bitte die Anzahl der Tage ein, an denen die Wohnung im Steuerjahr durch fremde Dritte (Angehörige und Verwandte zählen nicht dazu) belegt und somit für Sie selbst und / oder Ihre Angehörigen also nicht verfügbar war. Bei der Berechnung wird jeweils der Tag der Anreise als voller Tag, der Tag der Abreise hingegen nicht gewertet.

Folgende Verfügbarkeitsgrade werden unterschieden:

150 - 365	Vermietungstage	30 %
60 - 149	Vermietungstage	60 %
0 - 59	Vermietungstage	100 %

Soweit Ihre Angabe eine Vermietungsauslastung von mehr 60 Tagen überschreitet, sollten Sie dem Formular entsprechende Nachweise beifügen. Als Nachweis bietet sich eine Objektbelegungsliste an, in der möglichst Name und Heimatadresse der beherbergten Gäste mit den jeweiligen An- und Abreisetagen aufgeführt sind. Falls Sie Inhaberin oder Inhaber weiterer Wohnungen im Amtsbereich sind (Frage 3), sollten Sie für sämtliche dieser Wohnungen separate Objektbelegungslisten vorlegen, damit eine Zuordnung zur besteuerten Wohnung möglich ist.

Werden keine Nachweise vorgelegt, holt das Amt Pellworm die Belegungsdaten für Objekt erforderlichenfalls bei der örtlichen Tourismusorganisation ein. Nach den Bestimmungen der Zweitwohnungssteuersatzung ist zudem ein Abgleich Ihrer Angaben mit den Belegungsdaten der Tourismusorganisation zulässig.

Bei Dauervermietung oder Einsatz eines gewerblichen Mietvermittlers ...

... sollten Sie zumindest dann eine Kopie des Mietvertrages oder des Mietvermittlungsvertrages vorlegen, wenn Ihre Dauermieter für die Wohnung (noch) nicht im Melderegister eingetragen sind oder wenn im Mietvermittlungsvertrag besondere Vereinbarungen zur Nutzung und Eigennutzung der Zweitwohnung getroffen wurden.

Bereits früher eingereichte Unterlagen und Nachweise, die nach wie vor verbindlich sind, müssen nicht erneut eingereicht werden.

Die Steuererklärung sollte von Ihnen auch aus eigenem Interesse möglichst frühzeitig, spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf des betreffenden Steuerjahres ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden. Wer im abgelaufenen Jahr zu einer Steuervorauszahlung unterhalb der vollen / nahezu vollen Verfügbarkeitsstufe herangezogen wurde und das Erklärungsformular nicht termingerecht zurückgibt, muss mit einem Steuerabrechnungsbescheid nach dem höchsten Verfügbarkeitsgrad (100 %) rechnen.

Bei eventuellen Fragen stehe ich Ihnen telefonisch unter der Rufnummer 0 48 41 / 666 - 241 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frau Pirkko Bleßmann
Steuerabteilung